

P R E S S E M I T T E I L U N G

KBV und GKV vereinbaren einheitliche Standards

Qualität der Vakuumbiopsie bei Brustkrebsverdacht künftig gesichert

Berlin, 22. September 2009 – „Unnötige Brustoperationen ohne gesicherte Krebsdiagnose sollten künftig der Vergangenheit angehören. Dafür sorgen die neuen bundeseinheitlichen Vorgaben für die Gewebeentnahme mittels Vakuumbiopsie.“ Das hat Dr. Andreas Köhler, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), heute in Berlin gesagt.

„Die Vorgaben stellen sicher, dass das Verfahren ausschließlich von erfahrenen Ärzten nach modernen technischen Standards angewendet wird. Es wird gewährleistet, dass die für die Patientin im individuellen Fall optimale Untersuchungsmethode zum Einsatz kommt“, so Johann-Magnus von Stackelberg, stellvertretender Vorstand des GKV-Spitzenverbandes.

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben jetzt eine Reihe von Bedingungen zur einheitlichen Qualitätssicherung festgelegt. Dazu gehören eine jährliche Mindestanzahl an Vakuumbiopsien pro Arzt, spezielle Anforderungen an die Apparate, Vorgaben für den Ablauf der Gewebeentnahme und eine externe Ergebnisprüfung. Bislang waren Maßnahmen zur Qualitätssicherung dieser Untersuchung für die Ärzte freiwillig. Die Vereinbarung tritt zum 1. Oktober in Kraft.

Die Vakuumbiopsie ist ein Verfahren zur Abklärung von mammographischen Befunden mit Verdacht auf Brustkrebs. Dabei wird eine Hohlnadel unter lokaler Betäubung und präziser Röntgenkontrolle an der betroffenen Stelle in die Brust eingeführt. Durch das in der Nadel entstehende Vakuum lässt sich dann gezielt das auffällige Gewebe ansaugen. Mit dieser Methode kann im Vergleich zur herkömmlichen Stanzbiopsie mehr Gewebe gezielt entnommen werden. Die Diagnose wird dadurch bei bestimmten nicht tastbaren Veränderungen, insbesondere Mikroverkalkungen, zuverlässiger.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 149.900 niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: www.kbv.de.

Der GKV-Spitzenverband:

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V. Mehr Informationen im Internet unter: www.gkv-spitzenverband.de.

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Roland Stahl (KBV), Tel.: 030 / 4005-2201

Florian Lanz (GKV-Spitzenverband), Tel.: 030 / 206288-4200